

Aktuelle Informationen aus dem KVJS-Landesjugendamt

Fachtagung Jugendhilfe und Polizei 2021

21.09.2021

Marion Steck, Referatsleitung Referat 44

Corona-Pandemie-Auswirkungen

- Die seit 1,5 Jahren andauernde Corona-Pandemie hat den Alltag der Menschen weltweit geprägt und stark verändert. Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Bedürfnisse lange nicht gesehen und berücksichtigt wurden.
- Zu nennen sind vor allem die Einschränkungen des Betriebs von Schulen und Kita's und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Einschränkungen der Angebote von Vereinen und Organisationen

Corona-Pandemie-Auswirkungen

- Junge Menschen wurden in öffentlichen, medialen und politischen Diskussionen überwiegend auf die Rolle als „Schülerinnen und Schüler“ reduziert. Teilweise bestehende Vorurteile als „Corona-Partygeneration“ und „Randalierende“ entsprechen nicht der Realität. Junge Menschen übernehmen auch in schweren Zeiten Verantwortung.
- Jungen Menschen in prekären Lebenslagen treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im besonderen Maße aufgrund einer ungleichen Ressourcenausstattung.

Corona-Pandemie-Auswirkungen

- Um den sich abzeichnenden Auswirkungen der Pandemie erfolgreich zu begegnen, ist eine systemübergreifende Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich.
- Der Bund hat daher das „Corona Aufholprogramm“ ins Leben gerufen, das u.a. auch den Bereich der wichtigen Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA) berücksichtigt.

Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ (Offene Kinder- und Jugendarbeit)

- Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) können über die BAG OKJE direkt auf Mittel aus dem - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona- des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugreifen.
- Für das Jahr 2021 sind im Rahmen des „Aufholpaket“ durch das BMFSFJ für die OKJA insgesamt 1,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt.
- Anträge können ab sofort bei der BAG OKJE eingereicht werden, E-Mail-Adresse: aktion@bag-okje.de

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (Offene Kinder- und Jugendarbeit)

- Folgende Maßnahmen können mit dem Programm für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden:
- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Kinder- und Jugendfeste – Festivals
- Aktionen zum Mitmachen, Sport, Kultur, Austausch etc.
- Maßnahmen zur Förderung der Partizipation, Demokratiebildung oder politischer Bildung
- Internationale Begegnungen

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

- Für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden, **Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen** stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro zur Verfügung.
- Für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, der außerschulischen Jugendarbeit und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro.

Corona-Aufholprogramm in Baden-Württemberg

- Für die Schulsozialarbeit stehen Baden-Württemberg vom Bund insgesamt 18.885 Millionen Euro für 2021 und 2022 zusätzlich zur Verfügung.
- Diese zusätzlichen Mittel sollen zum einen für die Aufstockung der bisherigen Fördersätze und für zusätzlichen Stellen genutzt werden.

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist im Zuge einer „inkluisiven Lösung“ nun grundlegend reformiert
- Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz integriert nicht nur die Leitungen der Eingliederungshilfe für junge behinderte Menschen in das SGB VIII und schafft damit die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder- und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Es werden darüber hinaus auch Bereiche stärker ausdifferenziert. So wird die Schulsozialarbeit erstmals konkret in §13 a als gesetzliche Leistung verankert.
- Die Umsetzung in das Landesrecht BW ist derzeit noch offen

Fachtagungen 2021-2022 des KVJS Landesjugendamtes

- Jahrestagung der Kommunalen Jugendreferate – online:
vom 03.11. bis 05.11.2021 und in Präsenz: 16.11 bis 18.11.2022
- Jahrestagung Offene Kinder- und Jugendarbeit:
09.05. bis 10.05.2022
- Jahrestagung Schulsozialarbeit:
22.11. bis 23.11.2021 und 29.11. bis 30.11. 2021 und vom
28.11. bis 29.11.2022 und 12.12. bis 13.11.2022
- Jahrestagung Mobile Jugendarbeit 02.05. bis 04.05.2022

Fortbildungen des KVJS

- 31.03. bis 01.04.2022 online
- Social-Media in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- 14.07. bis 15.07.2022
- „Jetzt aber richtig! Gelungene Praktikumsanleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit!“

Neues Fortbildungskonzept

Junge Menschen gemeinsam stärken

- „Frag mich, dann erzähl ich es Dir!“ – Rassismuskritische Arbeit mit jungen Menschen / Verena Cömert / 07.07.-08.07.2022 / KVJS BZ-Flehing
-
- „Influencing“ – virtuelle Lebenswelten von jungen Menschen / Natascha Könches / 27.09.-28.09.2022/ KVJS BZ-Flehing
- „Lobbyarbeit für Einsteigende“ – eine Handlungsanleitung zur erfolgreichen Interessenvertretung“ / Dr. Thorben Prenzel / 21.06.-22.06.2022 / KVJS-TZ Gältstein

Neues Fortbildungskonzept

Junge Menschen gemeinsam stärken

- Beziehungs- und Motivationsarbeit mit jungen Menschen / Eva Barnewitz / 19.10.-20.10.2022 / KVJS BZ-Flehing
- „Street Art“ – (Mit)Gestaltung und (Mit)Bestimmung im öffentlichen Raum - Kreativ-künstlerische Ansätze für die Arbeit mit jungen Menschen / Sarah Spieler / 11.05.-12.05.2022 / TZ der Ev. Akademie Bad Boll
- „Ihr könnt viel! Starke Fachkräfte stärken junge Menschen!“ - Stärken und Ressourcenarbeit mit Fachkräften / Elke Haag / 18.07.-19.07.2022 / KVJS-TZ Gültstein

Projekt Kinderschutz Baden-Württemberg

Im Rahmen des Projekts des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg (KiSchuBW), finanziert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, findet am **13. Oktober 2021** ein Online-Kongress als Auftaktveranstaltung statt.

Das Projekt KiSchuBW hat das Ziel, den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden zu verankern und die Implementierung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt professionell zu begleiten.

Fortbildung KiSchuBW

Des Weiteren wurde im Rahmen von KiSchuBW eine Fortbildung für Schutzkonzeptberater*innen konzipiert. Die Fortbildung richtet sich insbesondere an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Bei Fragen und Anregungen: **Frau Julia Wahnschaffe**

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tel. 0711 / 24 28 18 · Fax 0711 / 236 15 13

wahnschaffe@kinderschutzbund-bw.de

www.kinderschutzbund-bw.de

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Steuerungskreis „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“

Zu Beginn dieses Jahres hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW der LAGO im Rahmen des Masterplan Jugend Mittel zur Einrichtung der Projektfachstelle „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ bewilligt.

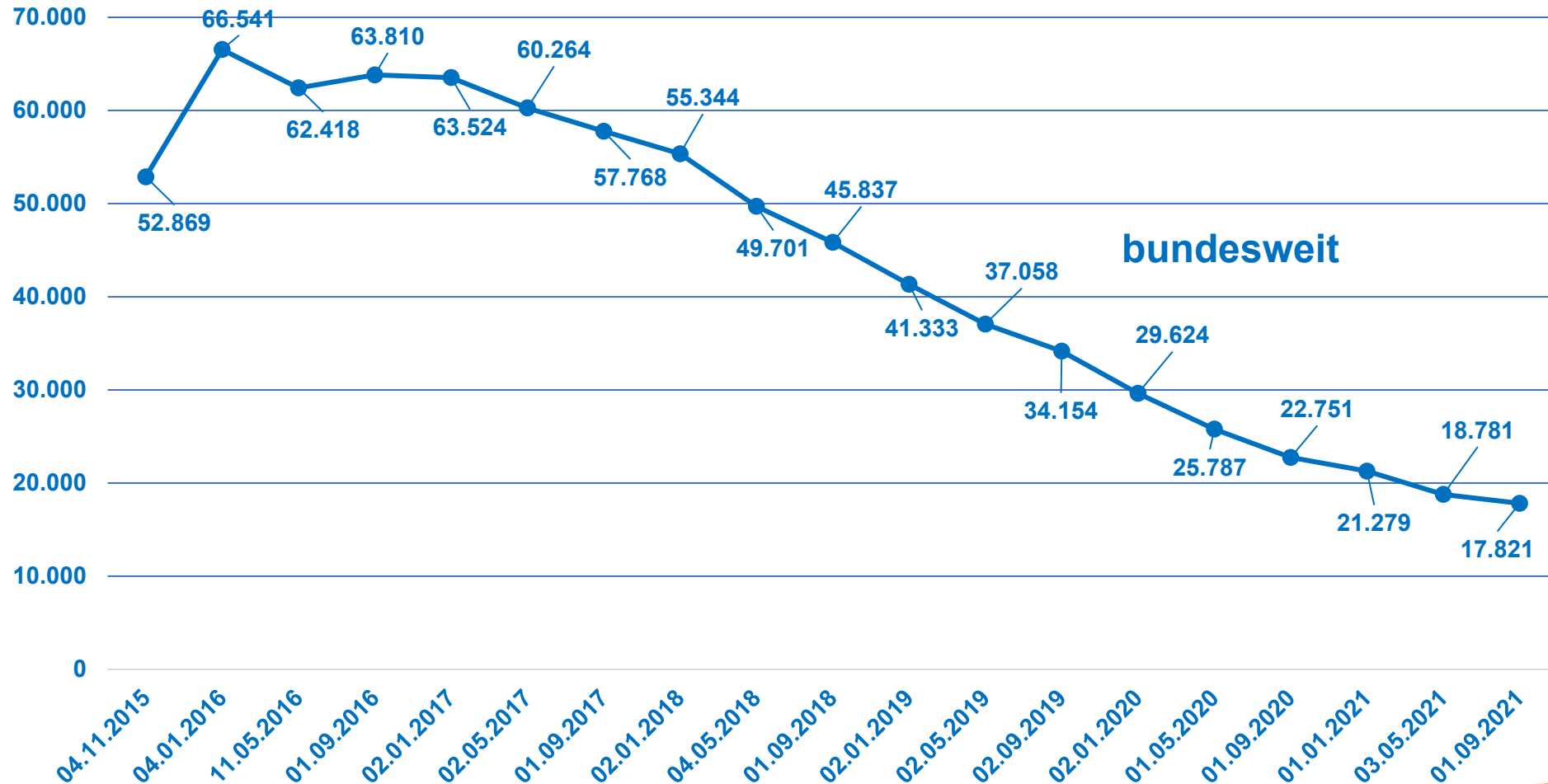
Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet und hat insbesondere die stärkere Vernetzung der Bereiche Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe sowie die Förderung inklusiver Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel.

Landesverteilstelle UMA

Entwicklung Fallzahlen (Bestandsfälle)

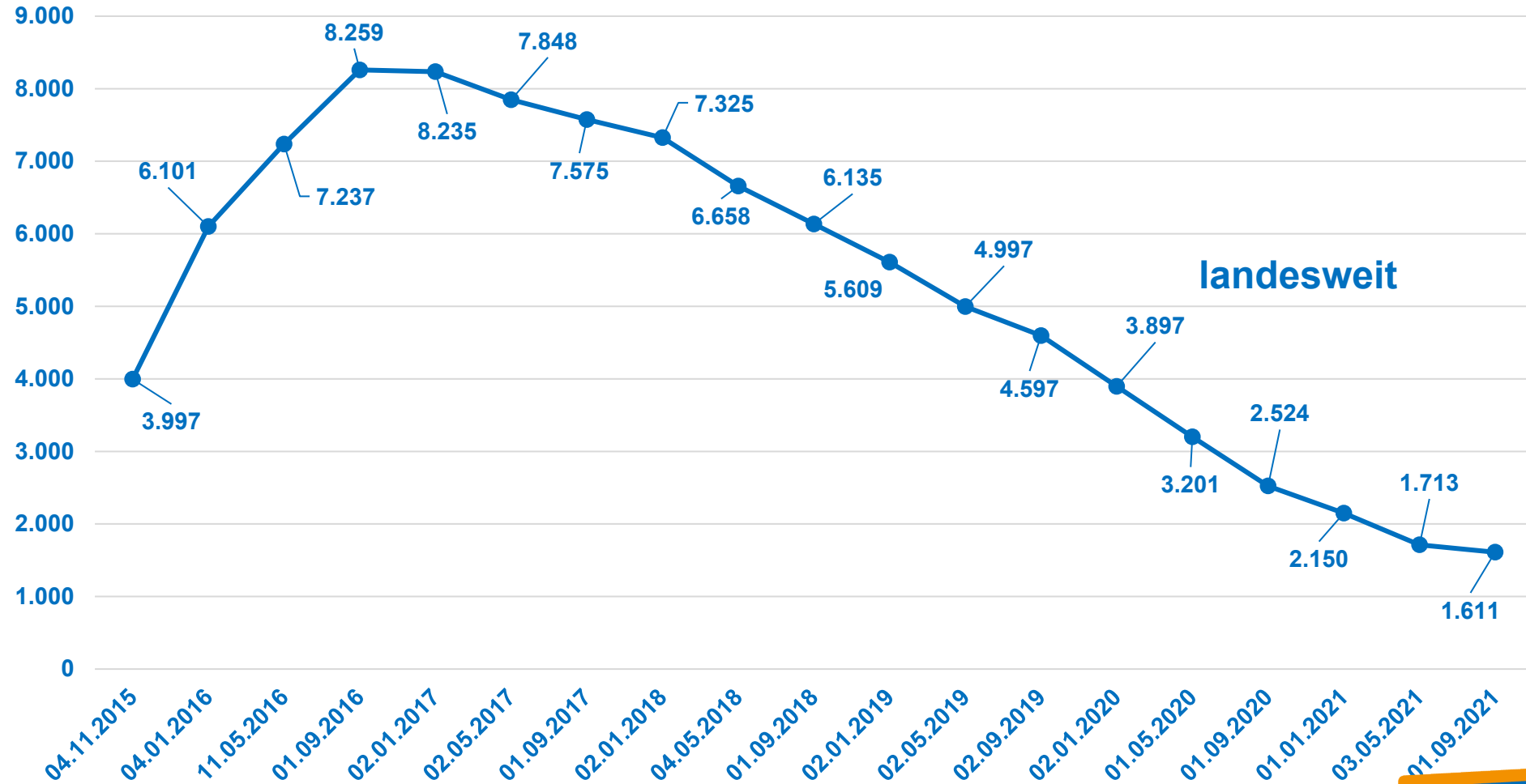
Zeitraum 04.11.2015 – 01.09.2021

Auswertung zum Stichtag 01.09.2021



Entwicklung Fallzahlen (Bestandsfälle)

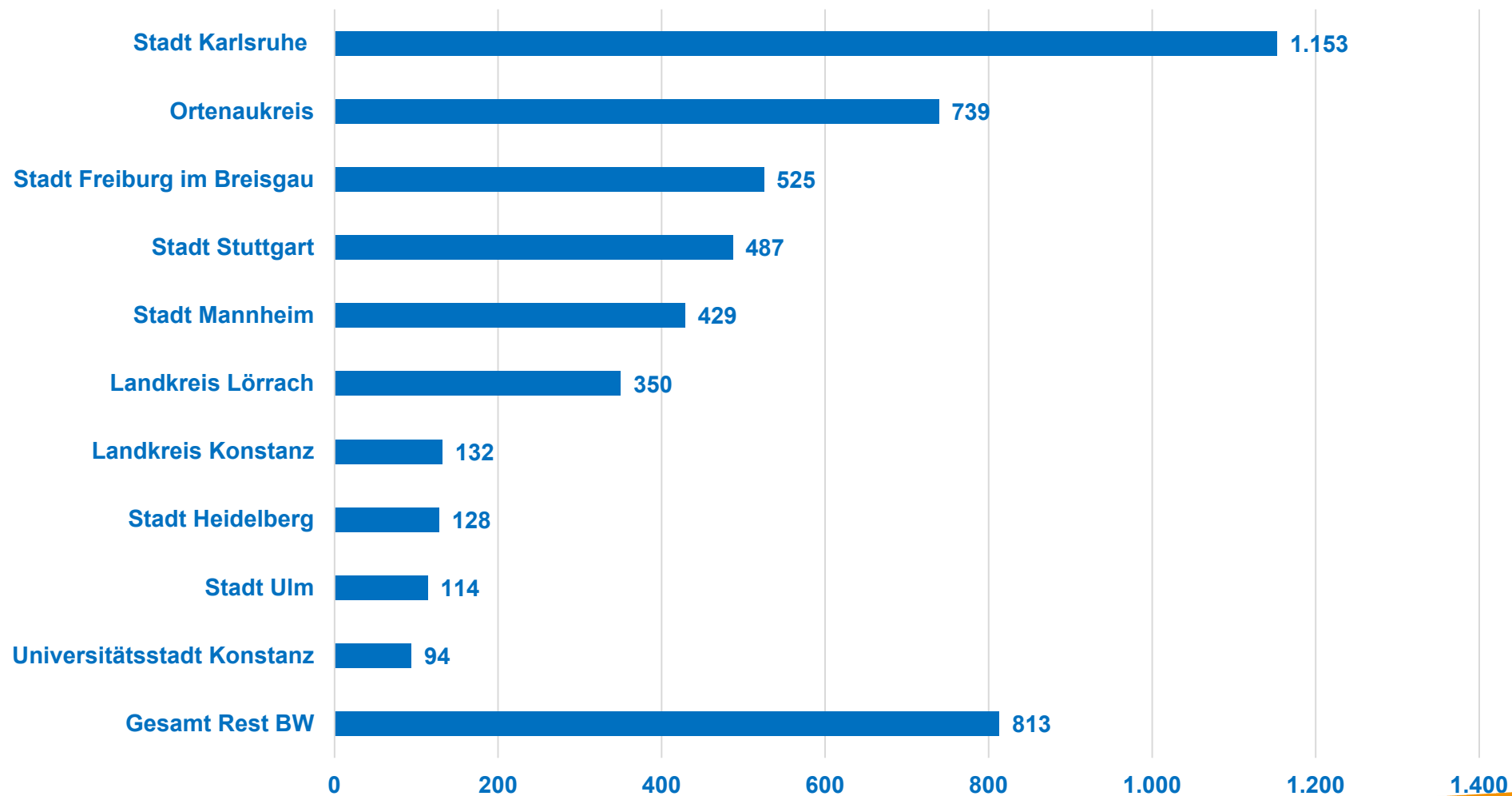
Zeitraum 04.11.2015 – 01.09.2021



Landesverteilstelle UMA

Zeitraum 01.06.2017 – 03.09.2021

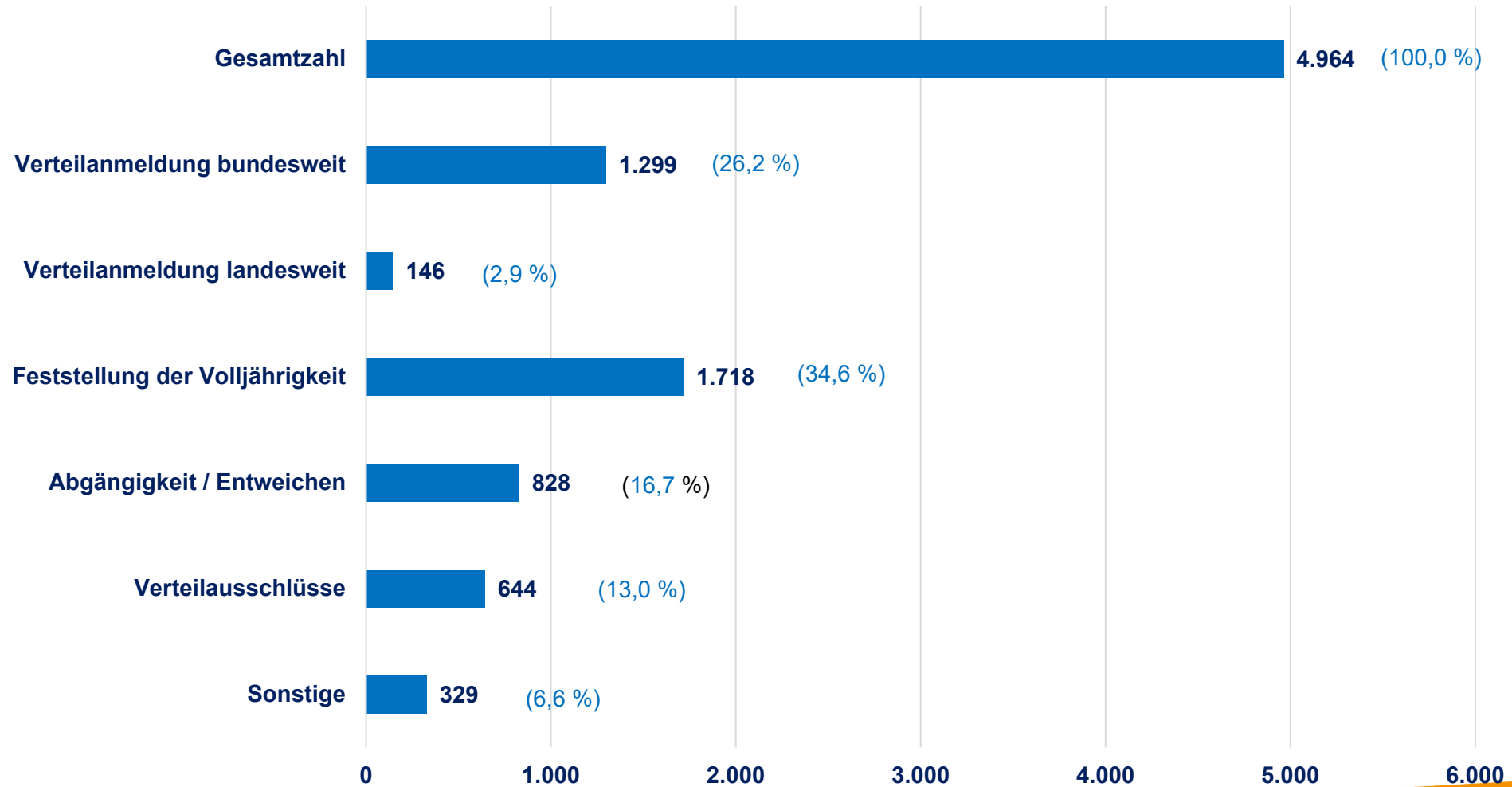
Auswertung zum Stichtag 03.09.2021



Landesverteilstelle UMA

Vorläufige Inobhutnahme (UMA-Neuzugänge)

Auswertung zum Stichtag 03.09.2021

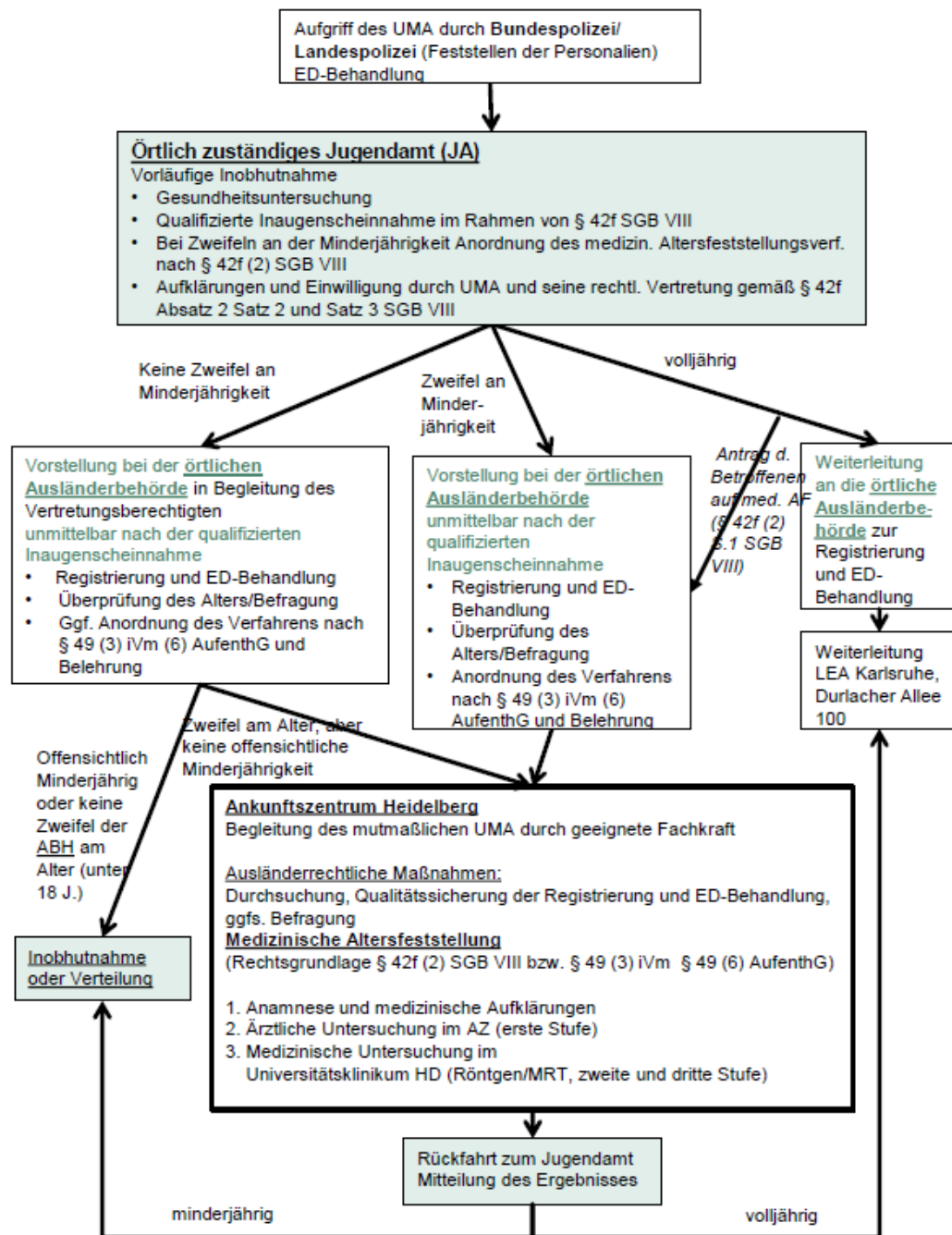


Altersfeststellung UMA

Seit dem 18.06.2019 führt das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und den teilnehmenden Jugendämtern die zentrale medizinische Altersfeststellung am Standort Heidelberg durch(ZAF).

Veranlassung einer medizinischen Altersfeststellung erfolgt bei Zweifeln des Jugendamtes an der Minderjährigkeit der Person und/oder erfolgt auf Anordnung bei Zweifeln der Ausländerbehörde am Lebensalter des mutmaßlichen UMA nach Ersteinreise.

Zentralisierung Altersfeststellung mutmaßlicher UMA in Heidelberg



- Die erforderlichen medizinischen Untersuchungen finden am Universitätsklinikum Heidelberg statt, als Ergebnis wird ein verlässliches, **rechtssicheres** medizinisches Altersgutachten erstellt.
- Die Ablauforganisation vor Ort obliegt dem Ankunftszentrum.
- Das KVJS-Landesjugendamt ist als zentrale Vermittlungsstelle in das Verfahren eingebunden und bildet eine „Scharnierfunktion“ zwischen örtlichen Jugendämtern und dem Ankunftszentrum in Heidelberg.

ZAF mutmaßlicher UMA in Heidelberg

- Die Landesverteilstelle UMA berät die Jugendämter:
- Zum Verfahrensablauf
- Zur Prüfung der Anmeldeunterlagen
- Der statistische Erfassung und Abstimmung über Termine
- Besonderheiten wie z.B. besondere Rücksichtnahme bei Anmeldung von weiblichen UMA im Hinblick auf das Personal vor Ort)

ZAF mutmaßlicher UMA in Heidelberg

- Seit Beginn des Verfahrens wurden von baden-württembergischen Jugendämtern insgesamt 83 UMA zur zentralen Altersfeststellung in Heidelberg angemeldet. Davon erfolgten
 - 59 durch Jugendämter,
 - 11 durch Ausländerbehörden,
 - 13 auf Antrag des Betroffenen selbst

Ergebnisse dieser 83 Verfahren:

- 42 minderjährig lt. medizinischem Gutachten,
- 18 volljährig lt. medizinischem Gutachten,
- 4 nicht verwertbare Ergebnisse,
- 6-mal Selbstentzug vor Untersuchungstermin,
- 4-mal Selbstanzeige Volljährigkeit,
- 2-mal wurde Minderjährigkeit durch Ausweise belegt,
- 1-mal wurde die Anmeldung aufgrund zu starker psychischer Belastung zurückgezogen,
- 2 Untersuchungstermine stehen noch aus
- 4 Ergebnisse wurden noch nicht übermittelt.

Nutzungsverhalten der Stadt- und Landkreise (Anmeldungen in Zahlen):

- 22 LK Ortenaukreis
- 12 Stadt Mannheim, LK Lörrach
- 7 Stadt Karlsruhe
- 6 Stadt Freiburg
- 5 Stadt Ulm
- jeweils 3: Stadt Heidelberg, LK Tübingen, LK Biberach
- jeweils 2: Stadt Stuttgart, LK Rastatt
- jeweils 1: LK Breisgau-Hochschwarzwald, LK Esslingen, LK Tuttlingen, LK Schwarzwald-Baar-Kreis, Stadt Böblingen, Stadt Pforzheim

Kosten des Verfahrens:

- Die Kosten für die medizinische Altersfeststellung der Universitätsklinik Heidelberg inklusive Erstellung des Gutachtens liegen aktuell bei durchschnittlich ca. € 1.900,00 pro Fall (ohne sonstigen Aufwand des Ankunftsentrums, ohne Begleit- und Fahrtkosten des Jugendamts).
- Umfängliche Kostenerstattung durch das Land erfolgt gemäß § 89d SGB VIII.

Aussetzung des Verfahrens aufgrund von Covid-19:

- Von Seiten des Universitätsklinikums waren aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum von 17.04.2020 bis 19.05.2020 sowie von 30.10.2020 bis 01.03.2021 keine Terminierungen für die medizinische Altersfeststellung möglich.
- Derzeit beinhaltet das Verfahren vor Ort entsprechende Hygiene- sowie Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Covid-19. Vor Beginn werden vor Ort Schnelltests bei allen Beteiligten durchgeführt, außerdem ist das Tragen von FFP-2 Masken verpflichtend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!